

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-055
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.07.2010 Verfasser:
Bildung eines Abschnittes für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bezüglich des Ausbaus der Anliegerstraße "Gänsebrink" in Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss	
26.08.2010	Bauausschuss	
31.08.2010	Hauptausschuss	
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bezüglich des erfolgten Ausbaus der Anliegerstraße "Gänsebrink" in Grevesmühlen wird ein Abschnitt gebildet. Dieser Abschnitt erstreckt sich vom Flurstück 336/0, Flur 8, Gemarkung Grevesmühlen bis zum Flurstück 144/4, Flur 16 der Gemarkung Grevesmühlen. Zur eindeutigen Abgrenzung wird auf die zu diesem Beschluß gehörenden maßstäblichen Auszüge aus dem Katasterkartenwerk verwiesen, in denen die Abschnittsgrenzen eindeutig gekennzeichnet sind.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen sind bei nicht vollständigem Ausbau von Straßen als öffentliche Einrichtungen abrechnungstechnische Abschnitte zu bilden.

Da die betreffende Straße nicht vollständig ausgebaut wurde, ist dieses hier erforderlich, um wie in der Straßenbaubeitragssatzung vorgesehen, Beiträge erheben zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Bildung dieses Abrechnungsabschnittes sind die bisher noch fehlenden Voraussetzungen geschaffen, um Straßenbaubeiträge erheben zu können.

Diese führen zu Einnahmen für die Stadtkasse.

Anlage/n:

Auszüge aus dem Katasterkartenwerk mit Kennzeichnungen des Abschnittsbeginns und -endes.